Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Techno Motor-Start, 300 ml

Techno AG Artikel-Nummer: 00926 0 00026

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/

des Gemisches: Starthilfe für Motoren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG Butthollenring 31 4147 Aesch BL Tel. 061 717 90 00 Fax 061 711 38 58 info@techno-ag.ch www.techno-ag.ch

1.4. Notrufnummer

Toxologisches Informationszentrum Schweiz Freiestrasse 16 8032 Zürich Tel. 145 Tel. 044 251 51 51 info@toxi.ch www.toxi.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Aerosol 1; H222 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnungselemente (CLP)







GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort: Gefahr

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: 19.12.2013

26.11.2002



Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Enthält: Diethylether, Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über +50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vefügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:

Gemische: X

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt. (% m/m)
EC-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	
Index-Nr.	Einstufung (1272/2008/EG)	
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	25 - 50
927-510-4	F; R11, Xn; R65, Xi; R38, R67, N; R51/53	
	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411	
60-29-7	Diethylether	10 - 25
200-467-2	F+; R12, R19, Xn; R22, R66, R67	
603-022-00-4	Flam. Liq. 1; H224, Acute Tox. 4; H302, STOT SE 3; H336	
74-98-6	Propan	2.5 - 10
200-827-9	F+; R12	
601-003-00-5	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280	
75-28-5	Isobutan	2.5 - 10
200-857-2	F+; R12	
601-004-00-0	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280	

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: 19.12.2013

26.11.2002

TECHNOAG

Version 2.0

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

4. Erste Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern

und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut

sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt

aufsuchen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Nach Augenkontakt:

Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vefügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vefügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu derunterdrücken. Das Einatmen von bei Brandbekämpfung:

Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

5.3.1. Weitere Information

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

Version 2.0



Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.1.2. Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über +50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

7.2.2. Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: 19.12.2013

26.11.2002



Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
60-29-7	Diethylether	400	1.200	1 (I)	DFG; EU
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch		1000	2 (II)	AGS
74-98-6	Propan	1.000	1.800	4 (II)	DFG
75-28-5	Isobutan	1.000	2.400	4 (II)	DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Schutzmassnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atem-

> schutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäss EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle

bereithalten.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder

Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille gemäss EN 166.

Haut- und Körperschutz: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den

Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen Hygienemassnahmen:

sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2002

Datum der letzten Revision: 19.12.2013

TECHNOAG

Version 2.0

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wert **Bemerkung** Form aerosol Farbe farblos, klar Geruch Charakteristisch Flammpunkt ca. -80 °C isobutan Untere Explosionsgrenze 1,40 Vol. % isobutan Obere Explosionsgrenze 8,3 Vol. % isobutan 0,707 g/cm³ Wirkstoff Wasserlöslichkeit Teilweise oder nicht löslich

VOC 622,5 g/l VOC 100 % 52,2 % Organische Lössmittel

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: 19.12.2013

26.11.2002



Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
60-29-7	Diethylether			
	oral	LD50	855 - 2352 mg/kg	Ratte
	inhalativ (21 min)	LT50	465 - 620 ml/l	Ratte
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch			
	oral	LD50	> 8 ml/kg	Ratte
	inhalativ (4 h)	LC50	> 23,3 mg/l	Ratte
	dermal	LD50	> 4 ml/kg	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizen die Haut.

Schwere Augen-

schädigung/-reizung: Kann die Augen reizen.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Teratogenität: Keine Daten verfügbar.

Weitere Information: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel,

Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
60-29-7	Diethylether			
	gegenüber Fische	LC50 (96 h)	> 10000 mg/l	
	gegenüber Daphinien	EC50 (24 h)	165 mg/l	
	gegenüber Bakterien	EC50 (15 min)	5600 mg/l	
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch			
	gegenüber Fische	LL/EL/IL50	>1 - <= 10 mg/l	
	gegenüber Daphinien	LL/EL/IL50	>1 - <= 10 mg/l	
	gegenüber Algen	LL/EL/IL50	>10 - <= 100 mg/l	_
	gegenüber Bakterien	LL/EL/IL50	>10 - <= 100 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

160504 * = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern. Abfallschlüsselnummer:

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: 19.12.2013

26.11.2002

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

14. Angaben zum Transport

14.1. ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: **DRUCKGASPACKUNGEN**

Klasse: Verpackungsgruppe: Klassifizierungscode: 5F Etiketten: 2.1 Begrenzte Menge 1 L Tunnelbeschränkungscode: (D) Umweltgefährdend: Ja

14.2. RID

UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes: **DRUCKGASPACKUNGEN**

Klasse: 2 Verpackungsgruppe: 5F Klassifizierungscode: Nummer zur

Kennzeichnung der Gefahr: 23 Etiketten: 2.1 Begrenzte Menge LQ2 Umweltgefährdend: Ja

14.3. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (96/82/EC):

	Menge 1	Menge 2
Hochentzündlich	10 t	50 t
Umweltgefährlich	200 t	500 t
Erdölerzeugnisse	2.500 t	25.000 t

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2002 Datum der letzten Revision: 19.12.2013



Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich.

R12 Hochentzündlich.

R19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38 Reizt die Haut.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8.1

